

# Erlasssammlung

Interne Weisung



## **Interne Weisung Erlasssammlung**

vom 1. Januar 2026

Die Stadtschreiberin / Geschäftsführerin,  
gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Verwaltungsorganisationsreglement<sup>1</sup>,  
beschliesst:

### **1 Erlasssammlung**

- Die Walliseller Erlasssammlung (WES) ist das systematisch gesammelte Recht der Stadt Wallisellen gemäss § 7 Abs. 2 Gemeindegesetz<sup>2</sup> (GG). Es wird auf der Internetseite der Stadt gemäss § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Gemeindeverordnung<sup>3</sup> (VGG) rechtsverbindlich veröffentlicht.
- Mit Beschluss vom 20. Juni 2023 hat der Stadtrat beschlossen<sup>4</sup>, dass Erlasse von der oder dem Verantwortlichen Stadtratskanzlei redaktionell zu bereinigen sind. Die Bereichsleitung Kommunikation überführt sie danach ins definitive Layout. Die Visumsberechtigten signieren die Erlasse danach mittels qualifizierter elektronischer Unterschrift.
- Die Veröffentlichung in der Erlasssammlung erfolgt ab Publikation der Erlass-Beschlüsse der rechtssetzungsbefugten Organe der Stadt im amtlichen Publikationsorgan gemäss § 7 Abs. 1 GG<sup>2</sup> in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz<sup>5</sup> (VRG).
- Die Publikation erfolgt mittels Verweispublikation gemäss § 10 Abs. 5 VRG<sup>5</sup>.
- Die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen der Erlasse in der Rechtsammlung wird – seit August 2025 – durch die am Ende des Erlasses applizierte QES und – wie seit 2024 praktiziert – durch anschliessende Versiegelung der Erlasse im PDF-A-Format gewährleistet.

### **2 Ort der Veröffentlichung**

- Die WES ist integriert in die Internetseite der Stadt im Menu unter: [www.wallisellen.ch/rechtssammlung](http://www.wallisellen.ch/rechtssammlung) (Politik & Verwaltung > Verwaltung > Rechtssammlung).
- Im Weiteren findet sich auf den Internetseiten der Abteilungen jeweils bei der Einstiegsseite unten im grauen Feld die Rubrik «Gesetzessammlung». Dort angezeigt werden jedoch nur diejenigen Dokumente der Sammlung, die thematisch der/den betreffenden Abteilung/en zugeordnet sind.

### **3 Gegenstände**

- In der Erlasssammlung sind alle städtischen Erlasse und rechtsetzende Verträge im PDF-Format mit je einer eigenen, vierstelligen Registernummer enthalten.
- In der Erlasssammlung nicht enthalten sind Weisungen, Merkblätter, Handbücher, Allgemeinverfügungen u.a. (sog. «Verwaltungsverordnungen» oder «Interne Weisungen»). Sie werden grundsätzlich separat im Intranet gefasst.
- Verwaltungsverordnungen mit «Aussenwirkung» (z.B. Benutzungsreglemente mietbarer Objekte, Grabmalvorschriften u.a.) werden unter der Rubrik «Merkblätter» auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Unter der Rubrik Merkblätter dürfen keine Erlasse geführt werden.

## 4 Gliederung

- Die Sammlung ist sachlich in neun Hauptregistern geordnet. Die Registereinteilung orientiert sich analog zur Registernummerierung der [kantonalen Loseblattsammlung](#) (LS) und zur [systematischen Sammlung des Landesrechts](#) (SR). Schulerlasse finden sich z.B. im Hauptregister 4.
- Bei der Einstiegsseite der Rechtssammlung auf der Internetseite der Stadt sind alle Erlasse geordnet nach der Registernummer («Nummer»), Angabe des Erlass-«Titel» und mit dem Datum des Inkrafttretens («Rechtsgültigkeit») bezeichnet, auf mehreren Seiten (« 1 2 3 4») vermerkt:

Rechtssammlung

Stichwort:

Gültig am:

Art:

Herkunft:

Nummer	Titel	Rechtsgültigkeit
223.0	Vertrag über die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden im Zivilstandskreis Dübendorf	01.01.2003
401.0	Anstaltsvertrag Interkommunale Anstalt Heilpädagogische Schule Bezirk Börsch	01.01.2021
411.0	Anschlussvertrag Musikschule Illnau-Effretikon	01.01.2015

1 bis 20 von 78 Einträgen

1 2 3 4

- Darüber findet sich eine Suchmaske, insbesondere mit einer Volltextsuche, die sich auch auf Begriffe innerhalb der PDF-Dokumente bezieht. Da alle Dokumente verstichwortet sind, sollten die einschlägigen Dokumente auch über die Suche auffindbar sein (vgl. z.B. die Suchtreffer mit den Stichworten «Grüngut» oder «Sozialbehörde»).
- Die «Titel» der Dokumente können angeklickt werden, sodann sich neben dem Download für das PDF weitere Informationen finden.

## 5 Darstellung der Erlasse

- Einheitlich findet sich bei jedem Erlass unterhalb des Titels ein «Ingress», der Auskunft darüber gibt, welches Organ gestützt worauf den Erlass beschlossen hat.
- Erlasse sind dort mit Endnoten ergänzt, wo insbesondere mittels Aussenverweisungen auf andere Erlasse von Bund, Kanton und Stadt Bezug genommen wird. Ebenso mit Endnoten vermerkt sind Änderungen des Erlass und deren Inkraftsetzung mit Angabe der betreffenden Beschlüsse.
- Rechtsetzende Verträge werden bei Totalrevisionen oder Neuerlass im Grund-Layout der Stadt Wallisellen erfasst und formatiert. Die Logos der beteiligten Vertragsparteien sind auf einem eigenen Titelblatt aufnehmbar. Das definitive Layout wird entsprechend angepasst.

## 6 Neuerlasse und Teil- oder Totalrevisionen geltender Erlasse

- Für Neuerlasse sowie Teil- und Totalrevisionen geltender Erlasse ist von den redaktionell bereinigten Word-Vorlagen der in der Sammlung veröffentlichten PDF-Dokumente auszugehen (für neue Erlasse von den betreffenden Format-Vorlagen). Diese Word-Vorlagen sind im Bedarfsfall von der sachzuständigen Abteilung von der Stadtratskanzlei zu beziehen. Es dürfen keine eigenen Vorlagen verwendet werden.

## 7 Verbindlichkeit

- Die Interne Weisung betreffend Erlassammlung ist behörden- und verwaltungsverbindlich.

**Barbara Roulet**

Stadtschreiberin / Geschäftsführerin

Geht zur Kenntnis an:

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis


Stadtratsmitglieder

Schulpflege

Mitglieder Geschäftsleitung, insbesondere zur Orientierung der Bereichsleitenden der Abteilung

Verantwortlicher Stadtratskanzlei

- 
- 1 [WES 123.0.](#)
  - 2 [LS 131.1.](#)
  - 3 [LS 131.11.](#)
  - 4 [SRB 2023-179.](#)
  - 5 [LS 175.2.](#)

The background of the page is split into two main color areas: a large yellow area on the left and a blue area on the right. A diagonal line separates the two colors, starting from the top right and extending towards the bottom left. The text is located in the bottom left corner of the yellow area.

Stadt Wallisellen  
**Präsidiales**  
Stadtratskanzlei  
Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 11  
[info@wallisellen.ch](mailto:info@wallisellen.ch)

[www.wallisellen.ch](http://www.wallisellen.ch)